

Region

Freitag, 7. Juni 2024

Wer bezahlt wohl beim nächsten Mal die Zeche?

Als im vorletzten und letzten Sommer ein unheimlicher Seegrast Teppich über den Bielersee waberte, erklärte sich der Kanton für nicht zuständig. Künftig könnte es anders laufen – aber ohne Gewähr.

Beat Kuhn

Die Erlacher SVP-Grossrätin Nadja Günthör hat eine Motion eingereicht, in der sie vom Kanton mehr Unterstützung für die Gemeinden beim Gewässerunterhalt verlangt, insbesondere bei der Entfernung von Seegras. Mit diesem Vorstoss – den sie dann in ein Postulat umwandelte –, reagierte sie auf den meterdicken Seegrastepich, der im Sommer 2022 und Sommer 2023 am Südufer des Bielersees aufrat.

Die Gemeinden seien zwar selbst für die Pflege ihrer Ufer verantwortlich und würden dies auch tun, soweit sie dies stemmen könnten, hielt die Politikerin in dem Vorstoss fest. Die Häufung von Naturereignissen werde für die Gemeinden jedoch zu einem grossen Kostenfaktor, den diese längerfristig nicht mehr selbstständig bewältigen könnten.

Meterdicker Seegrastepich nicht ausserordentlich?

In seiner Antwort schrieb der Regierungsrat, dass die Reinigung der öffentlichen Seen von Algen und Seegras grundsätzlich Sache der Ufergemeinden sei. Allerdings könnten die Gemeinden ein Gesuch für eine Beteiligung des Kantons stellen, die bis zu 30 Prozent betragen könne. Die Voraussetzung für die Kostenbeteiligung sei dann gegeben, wenn überdurchschnittlich hohe Kosten infolge eines «ausserordentlichen Ereignisses» anfallen. «Dies war in den letzten Jahren indes kaum der Fall.»

Von eigenen Massnahmen und neuen Subventionsbestimmungen wolle man weiterhin absehen, machte die Regierung klar. Da die Seeanrainer selbst touristisch und wirtschaftlich von der Seegraspflege profitieren würden, etwa als Eigentü-



Arbeiter entfernen im August 2022 Teile des Seegras-Teppichs vor Täuffelen-Gerolfingen.

Bild: Anne-Camille Vaucher/a

mer von Bootshäfen mit Mieteeinnahmen von den Liegeplätzen, sei die heutige Aufgabenteilung sachgerecht.

Christoph Grupp (Grüne) stellte in der Ratsdebatte klar, dass Seegras nicht am Ufer wachse, sondern im See, also im Hoheitsgebiet des Kantons, weswegen ja etwa Schwemmholz von der Seepolizei aufgeräumt werde. Wie Grupp zeigte sich auch Karim Saïd (SP) erstaunt darüber, dass der Kanton den meterdicken Seegrastepich nicht als «ausserordentliches Ereignis» mit Subventionsberechtigung anerkannt habe. Auch Sandra Schneider (SVP) sprach sich dafür aus, dass die Gemeinden in dieser Frage nicht alleingelas-

sen werden. Christine Bühler (Die Mitte), Beat Cattaruzza (GLP) und Sandra Hess (FDP) kündigten ebenfalls Unterstützung des Postulates an.

Künftiges Entgegenkommen wird geprüft

Schliesslich zeigte die elektronische Anzeigetafel 124 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Dieser eindeutige Befund konnte auch Baudirektor Christoph Neuhaus (SVP) nicht kaltlassen, ebenso wenig die Abschwächung in ein Postulat. Die zunehmende Gefährdung durch Naturereignisse an Gewässern sei auch dem Regierungsrat nicht entgangen, sagte er, und so werde man prüfen, inwieweit

man den Gemeinden künftig entgegenkommen könne.

«Die wiederholten Überschwemmungen rund um den Bielersee stellen eine zunehmende Bedrohung für die betroffenen Regionen dar und erfordern dringende Massnahmen zur Verhinderung weiterer Schäden», mahnte Nadja Günthör in der Begründung für ihre zweite Motion, die sich mit den Folgen der regelmässigen Hochwasser sowie den Massnahmen zu deren Verhinderung und Bewältigung befasste.

Sie verlangte vom Regierungsrat nichts weniger, als die zwei bisherigen Juragewässerkorrekturen zu überprüfen und allenfalls eine dritte «im Kontext der aktuellen klimatischen Beingun-

gen» zu evaluieren. Zudem sollten in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Kantonen zusätzliche Schutzmassnahmen und Frühwarnsysteme entwickelt werden. Diese beiden schergewichtigen Themen kamen indes gar nicht in den Rat, weil Günthör sie vorher zurückzog. Somit blieben noch die Punkte drei, vier und fünf, also die Klärung der Verantwortlichkeiten und finanziellen Unterstützung für die Wiederherstellung von Infrastruktur nach Hochwasser, die Ausarbeitung einer «Strategie zur Revitalisierung der Schilfgürtel und Bestockungen zur Verbesserung der Hochwasserabsorption» sowie die Festlegung von Massnahmen zur Minimierung der Hochwasserrisiken und zur

nachhaltigen Bewirtschaftung der Juragewässer.

«Absoluten Hochwasserschutz gibt es nicht»

Als Sprecher der Grünen bedauerte Christoph Grupp das Fallenlassen der beiden ersten Punkte. Der Bieler warnte davor, die Hochwasser im Seeland auf die leichte Schulter zu nehmen, nur weil wir bisher Glück gehabt hätten und jeweils bloss Sachschaden entstanden sei. So kämen Hochwasser immer häufiger vor, und sie seien auch immer gravierender. Grupp sprach sich für deutlich potentere Schutzmassnahmen aus, sonst müsse damit gerechnet werden, dass auch bei uns einmal Menschen bei Überschwemmungen umkämen.

Die anderen Fraktionssprechenden diskutierten auf einer weniger dramatischen Ebene: Sandra Hess (FDP) betonte, dass Punkt drei der Motion ein Thema anspreche, bei dem grosser Klärungsbedarf bestehe. Dominik Blatti (EDU) warnte vor Leichtigkeit im Umgang mit der Natur und liess durchblicken, dass man im Oberland ein grösseres Gefahrenbewusstsein habe. Tabea Bossard-Jenni (EVP) wies darauf hin, dass sich Hausbesitzer auch selbst helfen könnten. Und Stefan Gerber (SP) befand, dass sowohl der Kanton als auch die Gebäudeversicherung genug zur Prävention tun würden.

Baudirektor Christoph Neuhaus (SVP) zeigte sich überzeugt, dass der Kanton seine Hausaufgaben bestmöglich gemacht habe, «aber absoluten Hochwasserschutz gibt es nicht». In der Abstimmung wurden die Punkte vier und fünf überwiesen und abgeschrieben. Punkt drei wurde nur überwiesen, entgegen dem Antrag der Regierung aber nicht abgeschrieben.